No. 324. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Montag, 13. Juli 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Potsdamerstr. 41, Kottbuserstr. 1, Sonnenstr. 29, Weisseburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Kyffhäuserstraße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Wedingplatz), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 38, Bambergerstr. 32, Leipzigerstr. 103, Pflugkerstr. 69 (Ecke Johannisstr.), Rixdorf, Prinz-Handjery-Straße 88/84 u. Berlinerstr. 73, Schöneberg, Hauptstr. 8, Charlottenbg., Kantstr. 34, Pankow, Berlinerstr. 13b, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Eulenburg und anderes.

Eine Unterredung mit Professor v. Liszt.

Der berühmte Strafrechtslehrer der Berliner Universität, Geheimrat Professor Dr. Franz v. Liszt hat einen Interviewer zu einer längeren Unterredung empfangen, in der er sich über die die Oeffentlichkeit gegenwärtig in hohem Maße beschäftigenden Rechtsfragen aussprach. Ueber die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens befragt, äußerte sich Geheimrat v. Liszt dahin, daß nach dem bestehenden Gesetz gegen die Art und Weise, wie in dem gegenwärtig verhandelten Meineidsprozeß gegen den Fürsten Eulenburg die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden sei, vom juristischen Standpunkte nichts eingewendet werden kann. Andererseits hat der schwebende Eulenburg-Prozeß gezeigt, daß der Ausschluß der Oeffentlichkeit in diesem Falle vollkommen illusorisch ist, da doch die Presse tagtäglich über den Gang der Verhandlungen berichtet. Allerdings wenn Journalisten als Zeugen fungieren, so muß doch darauf Rücksicht genommen werden, daß bei Zeugen eine Geheimhaltungspflicht im allgemeinen nicht besteht und ihnen nur bei Gefährdung der Staatssicherheit auferlegt werden kann. Nach meinem Empfinden sprach gegen den Ausschluß der Oeffentlichkeit ein bedenklicher Umstand. Stellen Sie sich doch vor, daß in dem vorliegenden Meineidsprozeß nichts über die Vorgänge bei den Verhandlungen in die Oeffentlichkeit durchgesickert wäre und plötzlich unerwartet der Gerichtshof auf Grund des Verdikts der Geschworenen einen Freispruch verkündet hätte! Was wäre da nicht alles kombiniert und gemunkelt worden. . .

Eine gewisse Aehnlichkeit hat der Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen mit den Bestimmungen für Hinrichtungen, die als nicht öffentlich bezeichnet werden, denen aber doch zwölf Personen beizuwohnen haben. Ich persönlich bin dafür, daß eine Aenderung des Gesetzes über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen dahin erfolgt, daß im Falle eines solchen Ausschlusses gewisse sogenannte Urkundenpersonen dennoch zugezogen werden, wobei ganz gut ein, zwei oder auch drei Vertrauensmänner der Presse, die etwa von der anerkannten Körperschaft der Pressevertreter zu bestimmen wären, zugelassen werden können. Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß der Mangel einer Geheimhaltungspflicht bei Zeugen dennoch nicht ausschließt, daß ein Zeuge durch Mitteilungen über seine Vernehmung oder den Gang der Verhandlung sich strafbar macht, wenn nämlich diese Mitteilungen ein öffentliches Aergernis erregen.

Geheimrat v. Liszt kam dann auf die Strafbestimmungen für den Meineid zu sprechen. Er ist mit einer Arbeit beschäftigt, die die Sonderstellung des Meineides gegenüber allen anderen Straftaten behandelt, und deren Zweck es ist, eine Aenderung des Gesetzes in dieser Hinsicht herbeizuführen. Der Meineid ist die einzige Straftat, bei deren Beurteilung das Gesetz mildernde Umstände nicht anerkennt. Bei einer Verurteilung wegen Meineides ist die Aberkennung der Ehrenrechte nicht fakultativ, sondern obligatorisch. Aber auch das Mindestmaß der Strafe — nicht unter einem Jahre Zuchthaus — ist sehr hoch. Der Grund für diese Sonderstellung des Meineides, die ihm unter allen anderen Straftaten eingeräumt ist, hat ihren Hauptgrund in der religiösen Formel, in die der Eid noch immer gekleidet ist, so daß die öffentliche Meinung in der Verletzung des Eides nicht nur eine Mißachtung des Gesetzes, sondern auch eine schwere Sünde wider die Religion erblickt.

Was im folgenden gesagt wird, soll sich durchaus nicht auf einen etwaigen Meineid des Fürsten Eulenburg, sondern lediglich auf den Meineid im allgemeinen beziehen. Es gibt Fälle im menschlichen Leben, in denen ein Meineid, wenn er auch niemals zu rechtfertigen ist, doch einer milderen Beurteilung wert wäre. Man denke doch an den Fall Leutz und überhaupt an alle jene Fälle, in denen Menschen direkt durch das Ehrgefühl oder aber auch durch andere Umstände geradezu in den Meineid hineingetrieben werden. Ueberall dort, wo wissentlich etwas Unwahres beschworen wurde, muß auf Meineid erkannt werden. Fahrlässiger Eid liegt nur dort vor, wo im guten Glauben jemand etwas beschworen hat, was er für wahr hielt, indem er es zum Beispiel leichtsinnigerweise anderen glaubte, während es sich als unwahr herausstellte. Bei einem Meineid kommt als strafausschließend nur mangelnde Zurechnungsfähigkeit wegen geistiger Erkrankung in Betracht. Den Strafausschließungsgrund des „unwiderstehlichen Zwanges", wie er in Oesterreich besteht, kennt das deutsche Strafgesetz überhaupt nicht. Aus allen diesen Gründen ist Geheimrat v. Liszt der Ansicht, daß eine Aenderung in der Gesetzgebung hinsichtlich des Meineides dringend geboten sei.

Zum Schlusse äußerte sich Professor v. Liszt über einzelne markante Rechtsfragen im Eulenburg-Prozeß. Ihm ist nach den bisher in die Oeffentlichkeit gelangten Berichten über die Vorgänge vor dem Schwurgericht nicht klar, auf welche Art der Verteidigung hingearbeitet wird. Er hält es für ausgeschlossen, daß auf fahrlässigen Eid erkannt werden kann. Er hält es aber auch für dringend nötig, daß alles mögliche zur Feststellung des noch nicht genügend geklärten Umstandes erfolgt, ob die Worte des Fürsten hinsichtlich der nicht unter dem § 175 fallenden „Schmutzereien" auch wirklich den Tatbestand eines Meineides bedeuten.

Ueberaus verwundert sprach sich der Gelehrte darüber aus, daß Oberstaatsanwalt Isenbiel, nachdem er im Prozeß Moltke-Harden sich derart für den Fürsten eingesetzt habe, nunmehr persönlich gegen ihn die Anklage erhebe und vertrete. Daraus ergebe sich zu mindest eine für Isenbiel sehr prekäre Situation. Nie werde er es den Leuten recht tun. Gehe er milde vor, so werde man darin eine wenn auch noch so ungewollte Sympathie für den Angeklagten erblicken, und entschließt er sich zu einer scharfen Auffassung seiner schwierigen Aufgabe, dann wird es Leute geben, die darin einen Versuch erblicken, den dem früheren Empfinden entgegengesetzten Standpunkt auffällig zu betonen. Es wäre daher unbedingt richtiger gewesen, wenn Oberstaatsanwalt Isenbiel einer anderen Persönlichkeit in diesem Falle die Vertretung der Anklage übertragen hätte!

Eine Aufsehen erregende Auszeichnung.

Nach einem Telegramm aus Paris hat der mit besonderen Vollmachten nach Marokko entsandte General Lyautey das Großoffizierkreuz, der General d'Amade das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Die Dekorierung des Generals d'Amade wird nicht verfehlen, überall das größte Aufsehen zu erregen. Erst vor einigen Tagen hatte die französische Regierung diesen General öffentlich gerüffelt und ihn auf die ihm erteilten Instruktion aufmerksam gemacht. Die Herren Clemenceau und Pichon haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn an die Dekorierung des Generals d'Amade allerhand Kommentare geknüpft werden, die ihnen wenig zusagen werden.

* * *

Die Abreise des Abdul Asis.

Aus Rabat kommt die Nachricht, daß Abdul Asis gestern um 10 Uhr morgens mit dem Machsen nach Tmara, einem südlich von Rabat gelegenen Orte, abgereist ist. Sein Ziel soll Marrakesch sein.

Aus Fes wird gemeldet, daß Muley Hafid entweder nach Rabat oder nach Marrakesch abmarschieren werde.

Es ist danach nicht unwahrscheinlich, daß es demnächst zu einem Zusammenstoß zwischen den beiden feindlichen Brüdern kommen wird.

Aus Byzanz.

In den Kriegervereinen hat sich im Laufe der Zeit ein Byzantinismus breit gemacht, der von uns schon wiederholt auf das schärfste verurteilt worden ist. Manches Stück von geradezu widerwärtigen Anbiedeln von Fürstlichkeiten ist aus dem deutschen Kriegervereinsleben schon bekannt geworden. Den Rekord in dieser Hinsicht erreicht der Jahresbericht des Westfälischen Kriegerbundes für 1907, verfaßt von dem Bergrat Harz, königlichem Oberstleutnant der Landwehrpioniere in Dortmund. Wie bekannt, haben die westfälischen Kriegervereine gelegentlich des Kaisermanövers im vorigen Jahre vor dem Kaiser in der Parade gestanden. Das setzt den Bergrat Harz heute noch in Verzückung, so daß er sich folgendermaßen darüber ausläßt:

Einen Glanzpunkt in dem Vereinsleben unseres Kriegerverbandes bildet die Teilnahme an der am 30. August stattgefundenen Kaiserparade des VII. Armeekorps. Seine Majestät der Kaiser und König hatten die Gnade, dem westfälischen Provinzialverbande und den sonstigen Kriegervereinen des VII. Armeekorps, soweit dieselben dem preußischen Landeskriegerverbande angehörten, zu gestatten, ihrem Allerhöchsten Kriegherren huldigen zu dürfen . . . . . So hatten am Paradetage 8775 Kameraden die hohe Ehre und Freude, ihrem Kaiserlichen Herren huldigen zu können und 316 Fahnen, darunter 13 Kaiserliche Fahnen, durften sich vor Allerhöchstdemselben senken."

Verschiedene Kriegervereinsvorsitzende haben bereits gegen einen derartigen servilen Ton Protest erhoben.

Eine berechtigte Frage.

Aus München meldet uns ein Telegramm: Zu der Erklärung des Fürsten Eulenburg, er sei gleichsam ein Opfer des Klerikalismus und des bayerischen Partikularismus, weil er das protestantische Kaisertum in München konsequent vertreten habe, fragt die „Augsburger Postzeitung": „Wie mag der Kaiser wohl informiert worden sein, wenn ein Mann mit solch staatsrechtlich unhaltbaren Ansichten und katholikenfeindlichen Ideen jahrelang der intimste Vertraute und Berater des Kaisers sein konnte?"

Von der Nordlandsreise des Kaisers

wird aus Odde berichtet:

Am Sonnabend früh traf der erste Kurier an Bord der „Hohenzollern" ein. Der Kaiser verbrachte den Tag mit Arbeiten und hörte den Vortrag des Gesandten v. Treutler sowie der Chefs des Militär- und des Marinekabinetts. Gestern hielt der Kaiser den Gottesdienst ab und blieb bis zum Nachmittag an Bord. Um 5 Uhr nachmittags begab sich der Kaiser an Land zum Besuch bei Direktor Petersen. Am Abend wurde der erste Kurier nach Berlin expediert.

Furchtsame Generale.

Wie der „Köln. Ztg." aus Konstantinopel gemeldet wird, weigert sich der an Stelle des von türkischen Offizieren ermordeten Generals Schemsi Pascha nach Monastir beorderte Marschall Osman Pascha abzureisen, indem er Krankheit vorschützt. Vertretungsweise wurde Nachmi Pascha nach Monastir beordert, der sich aber ebenfalls weigerte, abzureisen.

Die Weigerung der beiden türkischen Generale, nach Monastir abzureisen, beweist, daß der unter den dort stationierten türkischen Truppen ausgebrochene Aufstand einen sehr bedenklichen Umfang angenommen haben muß.

Ein Dynamitattentat in Malmö.

Die Streikunruhen, die seit einiger Zeit in dem südschwedischen Hafen Malmö herrschen, haben zu einem Dynamitattentat gegen die englischen Hafenarbeiter geführt, die von den Reedern zu Hilfe geholt worden waren. Aus Malmö wird uns von einem Privatkorrespondenten Folgendes mitgeteilt:

Vor einigen Tagen wurden in dem Vororte von Malmö Limham 40 Pfund Dynamit entwendet. Die Malmöer Polizei hat weder den Täter noch das Dynamit gefunden. Schon damals wurde jedoch der Dynamitdiebstahl in Verbindung mit den sehr zugespitzten Arbeiterkonflikten gebracht, und man sprach die Befürchtung aus, daß extreme Junglozialisten das Dynamit gestohlen hätten, um den Krieg gegen die Arbeitgeber und Streikbrecher anarchistisch zu führen. Diese Vermutung scheint in der Nacht zum Sonntag in Erfüllung gegangen zu sein. Die Firma Scholander u. Comp. in Malmö hatte trotz der Drohungen der Streikenden englische Arbeiter zur Löschung der Kohlenschiffe verwendet und die Arbeiter in dem alten im Hafen isolierten Segelschiff „Almathea" untergebracht. In der Nacht zum Sonntag bemerkte bald nach 12 Uhr ein im Hafen patrouillierender Schutzmann, daß ein Mann in sehr großer Eile das Schiff „Amathea" verließ und an Land ruderte. Gleich darauf erfolgte eine sehr heftige Explosion. Der Mann der das Schiff verlassen hatte, hatte sich auf ein Fahrrad geschwungen, das am Hafen bereitgestanden hatte und fuhr auf diesem eiligst in der Richtung nach dem Vororte Limham davon. Die sofort aufgenommene Verfolgung des Attentäters blieb ergebnislos.

Es wurde festgestellt, daß der Attentäter eine Dynamitpatrone mit der Zündleitung durch eine offenstehende Schiffsluke gesteckt und sie angezündet hatte. Von den schlafenden englischen Arbeitern wurde einer auf der Stelle getötet, sieben wurden schwer verwundet, ein erheblicher Teil der Arbeiter erlitt leichte Verletzungen. Die Polizei wurde sofort alarmiert und nahm sofort die Verfolgung des Verbrechers auf, aber bis jetzt ohne Erfolg. In Malmö herrscht wegen des Attentats große Erregung. Die Verwundeten, die im Krankenhause in Malmö untergebracht sind, befinden sich sämtlich außer Gefahr. Die Beschädigung des Schiffes ist unbedeutend.

Die Polizei hat, wie weiter berichtet wird, tausend Kronen Belohnung für die Ergreifung des Täters ausgesetzt. Verhaftet wurden zwanzig Junglozialisten, die im Verdacht stehen, an der Tat beteiligt zu sein.

Die Revolution in Täbris.

Wie die Petersburger „Nowoje Wremja" aus Täbris meldet, hat der Stadtpräfekt auf Befehl des Schahs Rahim Chan aufgefordert, fünf Rädelsführer der Revolutionäre auszuliefern. Sonnabend nachmittag fand der feierliche Einzug des Präfekten in die Stadt statt. Er war von tausend Reitern und einem Regiment Sarbaren mit vier Kanonen begleitet. Die Revolutionäre des Amirxagis-Stadtviertels beraubten unter Anleitung Sattar-Khans das Arsenal, um Waffen für einen weiteren Widerstand zu gewinnen. Der Stadthauptmann fuhr in der Stadt herum und forderte die Bürger auf, die Waffen an Rahim Khan auszuliefern. Falls das nicht geschehe, werde er die ungehorsamen Stadtbezirke bombardieren lassen.

* * *

Der Dumabeordnete Sagatelan erhielt aus Tiflis Telegramme über ernste Vorgänge in Türkisch-Armenien. Danach hätten am 7. Juni Kurden das Kloster des heiligen Achwerikus überfallen, den Prior Sacharius getötet, die Klosterbrüder verwundet und das Vieh sowie die heiligen Geräte geraubt. Die Lage des Klosters sei verzweifelt.

An der Grenze der Kreise Tiflis und Signach überfielen neun berittene Räuber drei Omnibusse und neun andere mit Passagieren besetzte Wagen und beraubten die Insassen. Einem Geistlichen nahmen die Räuber ein goldenes Brustkreuz ab, außerdem stahlen sie sechs Pferde.

Die serbische Kabinettskrisis

ist noch noch nicht gelöst. Nach einem Telegramm aus Belgrad betraute König Peter den Altradikalen Milosavljewitsch mit der Kabinettsbildung. Nach offiziöser Mitteilung erwartet man, daß damit die baldige Lösung der Krise gesichert sei, da sowohl die Altradikalen als auch die Jungradikalen ihre Zustimmung dazu erteilten, daß ein solches Kabinett nach Erledigung des Budgets ohne die Apanage und nach Verabschiedung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn sofort die Neuwahlen durchführte.

Der Aufstand in Zentralamerika.

Nach einer Meldung aus Washington hat der amerikanische Kreuzer „Albany" Befehl erhalten, von Panama nach Amapala und Honduras zu fahren, um die dortigen amerikanischen Interessen zu schützen. Die Revolutionäre sollen in der Nachbarschaft von Amapala tätig sein.

Schwerin, 12. Juli. Die Staatssekretäre **v. Bethmann-Hollweg** und **Sydow** trafen heute mittag hier ein und nahmen im großherzoglichen Schlosse Wohnung. Sie wurden um 1 Uhr vom Großherzog empfangen.

Kassel, 13. Juli. Die **Kaiserin** traf mit der Prinzessin Viktoria Luise und dem Prinzen Joachim heute früh aus Schleswig-Holstein hier ein und begab sich nach dem Schlosse Wilhelmshöhe.

Paris, 13. Juli. Bei der gestrigen **Ersatzwahl** zur Deputiertenkammer in Valence an der Rhone siegte der Kandidat der unabhängigen radikalen Sozialisten Chabert.

Sämtliche Bediensteten der Pariser Lokalschiffahrtsgesellschaft sind in den **Ausstand** getreten.

Lissabon, 12. Juli. Die **Kammer** hat nach bewegter Sitzung die Vorlage über die **Zivilliste** mit großer Mehrheit angenommen.